

Ziel und Zweck

Gemäss § 116 Kantonsverfassung (KV) haben die Gemeinden für eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) zu sorgen, deren Aufgaben und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Gemäss § 86a Gemeindegesetz (GG) ist sie öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich **Planungs- und Führungsinstrument** der Exekutive und **Informationsmittel** für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

- ♦ **Aufgaben-/Finanzplanung als Führungsinstrument nach innen:** Die mittelfristige Aufgaben- und Finanzplanung stellt ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung dar. Sie zwingt die Verantwortlichen, sich jährlich über anstehende Aufgaben und Projekte Gedanken zu machen, die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenplanung abzuschätzen, Prioritäten zu setzen, die geplanten Aufgaben den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde anzupassen und rechtzeitig Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts zu ergreifen.
- ♦ **Aufgaben-/Finanzplanung als Informationsmittel nach aussen:** Die Aufgaben- und Finanzplanung wird der Gemeindeversammlung jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Gemeinderat informiert mit diesem Plan die Stimmberechtigten über seine Planungsvorhaben und deren finanziellen Auswirkungen. Er kann Diskussionen über die Prioritätensetzung bei der Aufgabenerfüllung, über anstehende Projekte und über den Umfang des kommunalen Leistungsauftrags auslösen. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist rechtlich aber nicht verbindlich und wird – wie bereits einleitend erwähnt – auch nicht durch die Legislative genehmigt.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, ob mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist.

Eine wesentliche Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung und auch für die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinwesens sind eine zielgerichtete und bedürfnisorientierte Planung der Investitionen. Es geht dabei um die Beschaffung, den Unterhalt bzw. die Erneuerung und den Ersatz von Anlagen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind (Verwaltungsvermögen). Nicht erfasst werden Ausgaben für Objekte des Finanzvermögens. Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen (Nutzwert) hat Finanzvermögen einen Tauschwert und wird in der Regel durch entsprechende Erträge finanziert. Für die Ermittlung und Planung der Investitionen ist das folgende Vorgehen sinnvoll:

- ♦ Zustandsplanung
- ♦ Erneuerungsplanung
- ♦ Investitionsplanung
- ♦ Finanzplanung

Finanzplanung 2021 – 2028

- ♦ Die neue Finanzausgleichsgesetzgebung, welche per 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, hatte und hat für Eggenwil negative Auswirkungen in der Höhe von rund drei Steuerfusseinheiten. In den Jahren 2018 bis und mit 2021 werden der Gemeinde aus diesem Grund Übergangsbeiträge in der Höhe von zwischen CHF 25'000 im Jahr 2018 und CHF 6'250 im Jahr 2021 angerechnet.
- ♦ Die Aufgaben- und Finanzplanung basiert auf einem **Steuerfuss** von 103 % im Jahr 2021 und auf einem um 3 Prozentpunkte erhöhten Satz von 106 % ab dem Jahr 2022 bis 2028 (Ende Planperiode).
- ♦ Der Aufgaben- und Finanzplanung liegt per Ende 2020 eine **Einwohnerzahl** von 1'050 zu Grunde. In den Folgejahren steigt diese auf 1'070 (Ende 2021), 1'080 (Ende 2022), 1'100 (Ende 2023), 1'110 (Ende 2024), 1'120 (Ende 2025), 1'130 (Ende 2026), 1'140 (Ende 2027) und schliesslich auf 1'150 Ende 2028.
- ♦ Beim **Steuerertrag** wird im Jahr 2022 mit einer Zuwachsrate (nebst dem Bevölkerungswachstum) von 0,3 %, im Jahr 2023 mit 0,8 %, im Jahr 2024 mit 1,3 %, in den Jahren 2025 und 2026 mit je 1,5 % und in den Jahren 2027 und 2028 mit einer solchen von 2 % p.a. gerechnet.

Am 23. September 2012 hiess das Aargauer Stimmvolk die Steuergesetzrevision gut. Damit wurde vor allem der Mittelstand entlastet, d.h. Verheiratete mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 80'000 und CHF 160'000 resp. Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 40'000 und CHF 80'000. Die Revision, welche gestaffelt eingeführt wurde, führte in Eggenwil ab 2015 zu einer durchschnittlichen Steuerentlastung von 5,9 %. Die Auswirkungen dieser Entlastung waren in den Jahren 2015 und 2026 deutlich spürbar, weshalb unter anderem der Steuerfuss per 1. Januar 2017 von 102 % um 4 Prozentpunkte auf 106 % angehoben werden musste. Infolge des Steuerfussabtauschs mit dem Kanton sank der Steuerfuss auf das Rechnungsjahr 2018 wieder um 3 Prozentpunkte auf momentan 103 % (der kantonale Steuerfuss stieg im Gegenzug um ebenfalls 3 Prozentpunkte). Im Jahr 2017 konnte gegenüber dem Vorjahr ein Steuerertragsplus von 15 % und im Jahr 2018 ein solches von 2,4 % verzeichnet werden. Auch im Vergleich zu den jeweiligen Budgets schlossen die Rechnungen 2017 und 2018 positiv. Bereits die Rechnung 2019 schloss leicht unter dem Budgetwert. Ebenso ist im aktuellen Rechnungsjahr 2020 derzeit davon auszugehen, dass der Budgetwert nicht erreicht wird. Weiterhin sind die Auswirkungen der durch die Corona-Pandemie zu erwarteten Mindereinnahmen nur schwer abschätzbar.

- ♦ Nachfolgend sind die **Investitionen** bis ins Jahr 2028 – unterteilt in bereits beschlossene und geplante Projekte – aufgelistet. Demnach resultiert bei der Einwohnergemeinde gesamthaft ein Investitionsvolumen von knapp 5,5 Mio. Franken. Davon wurden CHF 607'000 bereits bis Ende 2020 ausgegeben, sodass ab 2021 noch Investitionen in der Höhe von knapp 4,9 Mio. Franken bei der Einwohnergemeinde anstehen.

INVESTITIONSPLAN (in CHF 1'000)		Betrag	bis 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Beschlossene Projekte oder Projekte in Ausführung	3'038	607	1'100	1'331	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung K271 Eggenwil Innerort	2'375	532	1'097	746							
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg	663	75	3	585							
Projekte in Planung	2'433	0	5	578	375	585	350	290	150	100	
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg (Zusatzkredit)	388		5	383							
Sanierung Vorplatz/PP Gemeindehaus	60					60					
Erweiterung Schulraum (Container)	200				200						
Wärmetechn. Sanierung MZH (Verglasung/Dach)	350						350				
Sanierung Zugang/Hartplatz Schulanlage	125					125					
Sanierung Oberdorfstr. Inkl. Einmünder Kustergasse/Tobelstr.	200					200					
Sanierung Erlismattweg	100				100						
Sanierung Kirchrainstrasse	150							150			
Sanierung Alte Badenerstrasse	150								150		
Sanierung Hübelgasse, Verz. Pflanzersfeld- bis Unterdorfstr.	60							60			
Sanierung Unterdorfstrasse, Verz. Kirchrainstr. bis APW	100					100					
Sanierung Friedhofanlage	120			120							
Revision Nupla Baugebiet/Kulturland	150			75	75						
Ersatz Traktor technische Betriebe/Dienste	100					100					
Ersatz Kommunalfahrzeug technische Betriebe/Dienste	80							80			
Investitionsreserve	100										100
Gesamttotal	5'471	607	1'105	1'909	375	585	350	290	150	100	

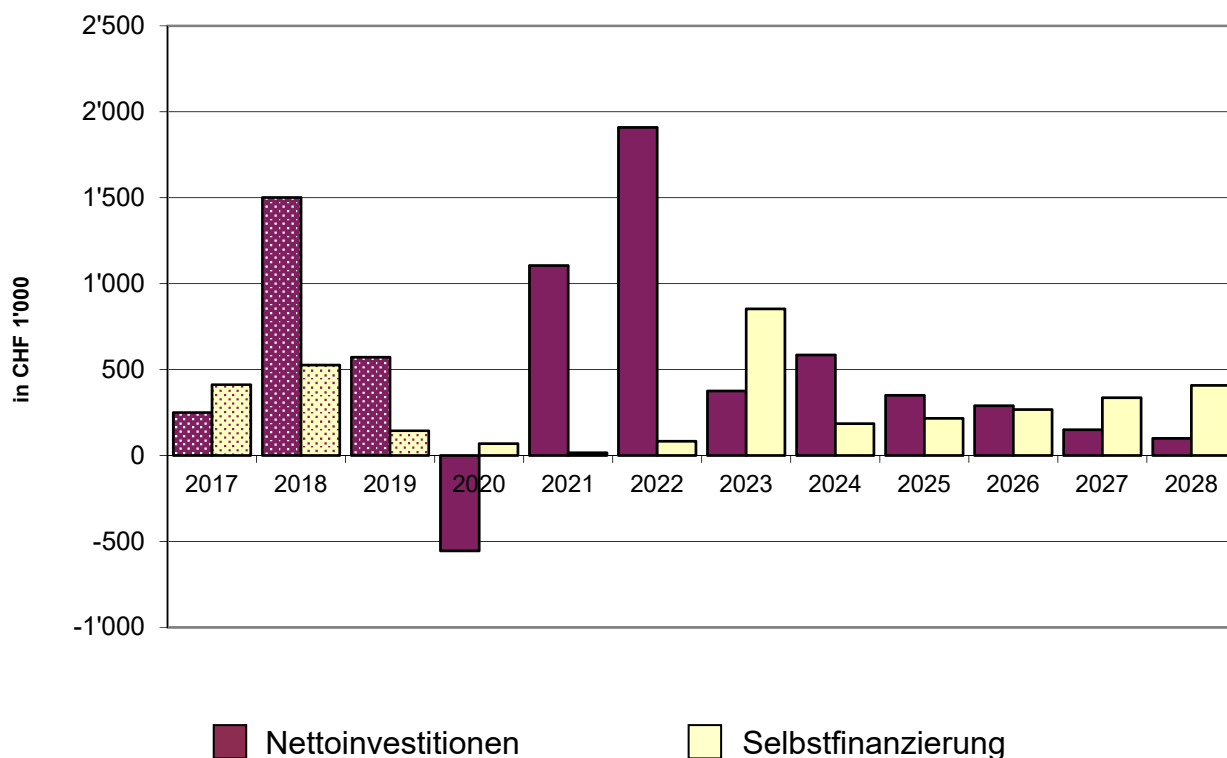
ERGEBNIS FINANZPLANUNG 2021 – 2028

JAHR	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Aufwand	3'619	3'657	3'755	3'805	3'871	3'909	3'953	3'975
Betrieblicher Ertrag	3'352	3'465	3'548	3'621	3'700	3'781	3'880	3'980
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-267	-192	-207	-184	-171	-128	-73	5
Ergebnis aus Finanzierung	45	36	742	28	23	23	23	25
OPERATIVES ERGEBNIS	-222	-156	535	-156	-148	-105	-50	30
Entnahme aus Aufwertungsreserve	88	87	85	83	81	79	77	75
GESAMTERGEBNIS	-134	-69	620	-73	-67	-26	27	105
Nettoinvestitionen	-1'105	-1'909	-375	-585	-350	-290	-150	-100
Selbstfinanzierung	16	83	853	185	216	267	336	408
FINANZIERUNGSERGEBNIS (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-1'089	-1'826	478	-400	-134	-23	186	308

- ♦ Beim **betrieblichen Aufwand** sind der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand, die Abschreibungen sowie die Transferaufwände (Zahlungen an Kanton, Gemeinden, eigene Werke und dergleichen) enthalten. Sie belaufen sich jährlich auf zwischen 3,6 Mio. und knapp 4,0 Mio. Franken.
- ♦ Der **betriebliche Ertrag** beinhaltet die Steuern und die Entgelte sowie die Transfererträge. Das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** zeigt den Erfolg aus betrieblichem Ertrag abzüglich betrieblichem Aufwand.
- ♦ Zusätzlich werden der Finanzaufwand und der Finanzertrag der kommenden Jahre gerechnet und geplant. Daraus resultiert das **Ergebnis aus Finanzierung**.
- ♦ Aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis aus Finanzierung resultiert das **operative Ergebnis**. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushalts.

- ♦ Die **Entnahme aus der Aufwertungsreserve** diente im Jahr 2014 dazu, die Mehrabschreibungen infolge der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 «abzufedern». In den Folgejahren wurde auf Entnahmen verzichtet. Da die ab dem Jahr 2020 unter bestimmten Voraussetzungen auszahlenden Ergänzungsbeiträge nach der neuen Finanzausgleichsgesetzgebung nur ausgerichtet werden, wenn Gemeinden Entnahmen aus den Aufwertungsreserven verbuchen, werden seit 2018 bis und mit dem Jahr 2030 wieder entsprechende Entnahmen – welche rein buchhalterischer Natur sind – verbucht. Ausgehend von der errechneten Restnutzungsdauer wird die entsprechende Entnahme jährlich reduziert.
- ♦ Die nachfolgende Grafik zeigt deutlich auf, in welchen Jahren die grossen, weit in die Zukunft reichenden **Investitionen** angefallen sind bzw. noch anfallen werden. Bereits für das Jahr 2020 war eine sehr tiefe **Selbstfinanzierung** prognostiziert. Infolge erwartetem Subventionseingang für das Hochwasserschutzprojekt und verzögerter Umsetzung der Innerortsanierung der Kantonsstrasse K 271 wird auf Grund aktueller Hochrechnung im laufenden Rechnungsjahr mit einem Nettoertrag bei den Investitionen gerechnet, was sich entsprechend positiv auf das Ergebnis auswirken wird. In den Jahren 2021 und 2022 wird mit einer sehr tiefen Selbstfinanzierung gerechnet (CHF 16'000 bzw. CHF 83'000). Der vorgesehene Verkauf von Bauland im Gebiet Erlismatt wirkt sich im Jahr 2023 positiv auf die Selbstfinanzierung aus, so dass eine entsprechende Abnahme der Nettoschuld erwartet werden kann. Auch im Jahr 2024 ist nur eine ungenügende Selbstfinanzierung möglich. Danach sind die meisten – insbesondere finanzintensiven – Investitionen getätigt und die Finanzlage der Gemeinde entspannt sich wieder. In den Jahren 2027 und 2028 übersteigt die Selbstfinanzierung die Höhe der Nettoinvestitionen, was zu einer Schuldenabnahme bei der Einwohnergemeinde führt.

Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



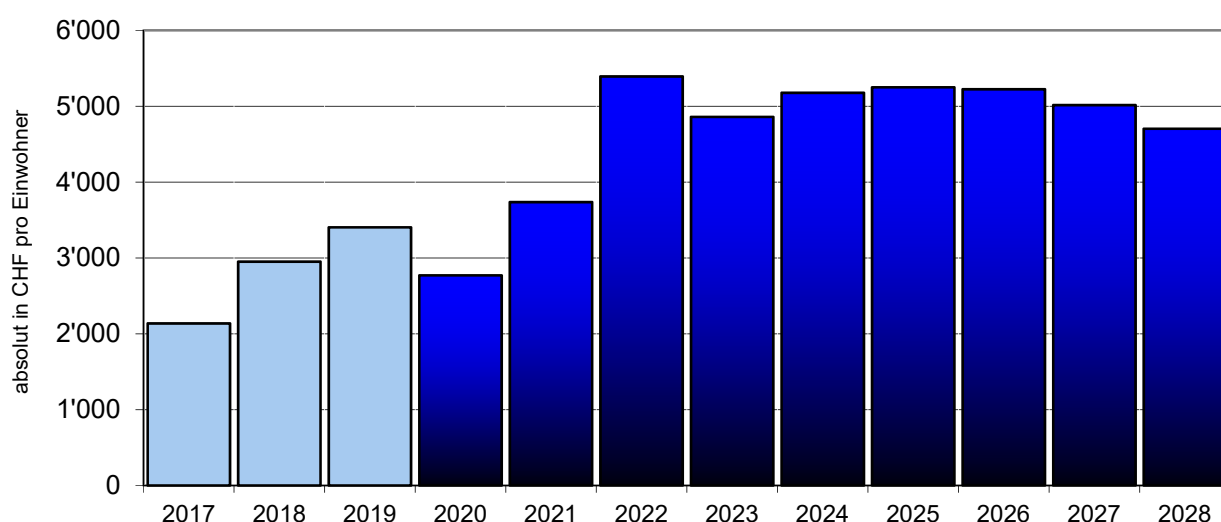
- Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, bestehen voraussichtlich per Jahresanfang 2021 **Bilanzüberschüsse** der Vorjahre im Betrag von gut 1,7 Mio. Franken. Im Jahr 2021 wird ein negatives Ergebnis in Höhe von CHF 134'000 erwartet. Danach wird in den Jahren 2022 sowie 2024 bis 2026 von ebenfalls negativen Zahlen ausgegangen. Das positive Ergebnis im Jahr 2023, welches durch den geplanten Baulandverkauf Erlismatt zustande kommt, egalisiert allerdings alle negativen Resultate, weshalb der Betrag bis Ende 2028 auf gut 2,1 Mio. Franken ansteigen dürfte.

JAHR	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Anfang Jahr	1'756	1'622	1'553	2'173	2'100	2'033	2'007	2'034
Gesamtergebnis	-134	-69	620	-73	-67	-26	27	105
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Ende Jahr	1'622	1'553	2'173	2'100	2'033	2'007	2'034	2'139

- Durch das Investitionsvolumen von knapp 5,5 Mio. Franken, wovon CHF 607'000 bereits bis Ende 2020 investiert wurden und weitere 1,1 Mio. Franken voraussichtlich im Jahr 2021 anfallen, und die prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge steigen die Schulden bis auf zeitweise 5,9 Mio. Franken an. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, kann ab 2027 mit einem Abbau der Schulden gerechnet werden. Der vom Kanton empfohlene Richtwert einer Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'500 wird in allen Jahren – teils mit mehr als dem Doppelten – massiv überschritten. Positiv auf diesen Umstand wirkt sich der nach wie vor sehr tiefe Zinssatz bei Schulden aus.

JAHR	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	3'997	5'823	5'345	5'745	5'879	5'902	5'716	5'408
Einwohnerzahl	1'070	1'080	1'100	1'110	1'120	1'130	1'140	1'150
Nettoschuld I je Einwohner (absolut in CHF)	3'736	5'392	4'859	5'176	5'249	5'223	5'014	4'703

Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



Fazit

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Eggenwil ist aktuell und in den nächsten Jahren geprägt von kostenintensiven und weit in die Zukunft reichenden Investitionen. Nebst diversen Gemeindestrassen-Sanierungen stellt insbesondere die bevorstehende Sanierung der Innerortstrecke der Kantonsstrasse den grössten Brocken für die Gemeinde dar. Der entsprechende Verpflichtungskredit wurde an der Gemeindeversammlung im November 2016 gesprochen. Insbesondere wegen Einwendungen verzögerte sich die Umsetzung. Im September 2020 wurde schliesslich mit den Bauarbeiten begonnen. Die letzten Zahlungen werden im Jahr 2022 erwartet.

Im Sommer 2018 musste auf Grund der Schülerzahlprognose davon ausgegangen werden, dass bereits ab August 2019 eine zweite Kindergartenabteilung eröffnet würde. Insbesondere infolge Wegzügen und verzögerten Kindergarteneintritten war bisher keine weitere Abteilung nötig. Wie die fortgeführte Schulraumplanung zeigt, hat sich der Kapazitätsengpass entschärft. Zudem kann der sanierte Werkraum bei Bedarf als zweiter Kindergarten genutzt werden. Auch der aufgefrischte Raum in der Zivilschutzanlage steht für den Werkunterricht zur Verfügung. Der Gemeinderat geht deshalb aktuell davon aus, dass eine vorübergehende «Container-Lösung», das temporäre Kapazitätsproblem beheben kann. Aus diesem Grund sind im aktuellen Investitionsprogramm der Aufgaben- und Finanzplanung anstelle der bisherigen 1,9 Mio. Franken nur noch CHF 200'000 enthalten.

Trotz der im Jahr 2022 vorgesehenen Steuerfusserhöhung um 3 Prozentpunkte auf 106 % steigen die Schulden zwischenzeitlich auf 5,9 Mio. Franken an. Ab 2027 verringert sich das Investitionsvolumen stark, was unter Berücksichtigung der geplanten steigenden Selbstfinanzierung zu einer Entspannung der Situation und einer Schuldenabnahme führen wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass derzeit das Gesamtergebnis nicht zu befriedigen vermag, künftig aber mit einem positiven Verlauf zu rechnen ist. Das Zusammenfallen von kostenintensiven – teilweise erst geplanten und noch nicht beschlossenen – Investitionen in einem relativ kurzen Zeitraum, verbunden mit Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen mit negativen finanziellen Auswirkungen in jüngster Vergangenheit, führen schliesslich zu diesem Ergebnis. Auch künftig werden allfällige Mehrbelastungen und Mehrerträge im Zusammenhang mit Gesetzesanpassungen laufend in die rollende Finanzplanung des Gemeinderats einfließen. Die aktuell sehr angespannte, unsichere Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Unwägbarkeiten machen eine verlässliche Steuerprognose sehr schwierig. Aus diesem Grund möchte der Rat nicht noch weitere «Verunsicherungen» mit einer Steuerfusserhöhung im Jahr 2021 stiften. Ab dem Jahr 2022 ist derzeit aber eine Steuerfusserhöhung um 3 Prozentpunkte auf 106 % vorgesehen. Durch die entsprechenden Steuermehrerträge und das abnehmende Investitionsvolumen gegen Ende der Planperiode zeigt sich künftig wieder ein erfreulicheres Bild für die Eggenwiler Finanzen.